

DCA Deblock Lösung (3% ; 6% Dichloressigsäure in Methylenchlorid)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 28.06.2023 Überarbeitungsdatum: 12.09.2023 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: DCA Deblock Lösung (3% ; 6% Dichloressigsäure in Methylenchlorid)
UFI	: GVK3-P04D-H00S-R7EF
Produktcode	: NC-0401; NC-0410
Produktart	: Synthesereagenz
Synonyme	: Dichloressigsäure in Dichlormethan; DCA in DCM
Produktgruppe	: Endprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Gewerbliche Nutzung, Laborchemikalie
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Industriell Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Laborchemikalien Herstellung von Stoffen
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Laborchemikalien

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

emp Biotech GmbH GmbH
Robert-Rössle-Str. 10
DE- 13125 Berlin
Deutschland
T +49 (0)30 94 89 22 01 (Monday-Friday, 9:00 am-5:00 pm) - F +49 (0)30 94 89 32 01
info@empbiotech.com - www.empbiotech.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: Giftnotruf Berlin +49 30 30686700 (Beratung in Deutsch), 24 Stunden, 7 Tage/Woche; International: INFOTRAC +1-352-323-3500 (Phone) or in the US 800-535-5053 (toll-free), 24 hours/day, 7 days/week
--------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
Carc. 2	H351
Repr. 1B	H360FD
STOT SE 3	H336
Aquatic Acute 1	H400
Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16	

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

DCA Deblock Lösung (3% ; 6% Dichloressigsäure in Methylenchlorid)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

- : Gefahr
- : H315 - Verursacht Hautreizungen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
- : P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente

Dichloressigsäure (79-43-6)	
-----------------------------	--

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Komponente

Dichlormethan(75-09-2)	
Dichloressigsäure(79-43-6)	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

DCA Deblock Lösung (3% ; 6% Dichloressigsäure in Methylenchlorid)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dichlormethan	CAS-Nr.: 75-09-2 EG-Nr.: 200-838-9 EG Index-Nr.: 602-004-00-3 REACH-Nr.: 01-2119480404-41	93 – 98	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H336
Dichloressigsäure	CAS-Nr.: 79-43-6 EG-Nr.: 201-207-0 EG Index-Nr.: 607-066-00-5 REACH-Nr.: 01-2120767065-52-0000	2 – 7	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Carc. 2, H351 Repr. 1B, H360FD Lact., H362 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Ein Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Ein Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Sofort Wasser trinken lassen (max. 2 Trinkgläser). Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.
--------------------	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl.
-----------------------	---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Nicht brennbar.
Explosionsgefahr	: Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kohlenstoffoxide. Chlorwasserstoffgas.

DCA Deblock Lösung (3% ; 6% Dichloressigsäure in Methylenchlorid)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--------------------------------|---|
| Löschanweisungen | : Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|----------------------|---|
| Allgemeine Maßnahmen | : Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. |
|----------------------|---|

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- | | |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. |
| Notfallmaßnahmen | : Dampf, Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen. Umgebung räumen. |

6.1.2. Einsatzkräfte

- | | |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. |
| Notfallmaßnahmen | : Umgebung belüften. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | |
|---------------------|--|
| Reinigungsverfahren | : Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10). Vorsichtig mit flüssigkeitsbindendem Material z.B. Chemizorb® aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. |
|---------------------|--|

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|---|---|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Arbeiten unter dem Abzug. Stoff/Gemisch nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.
. Informationen über Schutzmassnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2. |
| Hygienemaßnahmen | : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Vorbeugender Hautschutz. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | |
|------------------|--|
| Lagerbedingungen | : Dicht verschlossen. Trocken. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. |
| Lagertemperatur | : 5 – 25 °C |
| Lager | : Lagerklasse (TRGS 510): Siehe Abschnitt 15.1.2. |

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

DCA Deblock Lösung (3% ; 6% Dichloressigsäure in Methylenchlorid)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Dichloressigsäure (79-43-6)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	1,1 mg/m³ Dampf und Aerosole
AGW (OEL TWA) [2]	0,2 ppm Dampf und Aerosole
Dichlormethan (75-09-2)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Methylene chloride; Dichloromethane
IOEL TWA	353 mg/m³
IOEL TWA [ppm]	100 ppm
IOEL STEL	706 mg/m³
IOEL STEL [ppm]	200 ppm - Anmerkung: Haut
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Dichlormethan
AGW (OEL TWA) [1]	180 mg/m³
AGW (OEL TWA) [2]	50 ppm
Anmerkung	DFG,H,Z
Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)	
Lokale Bezeichnung	Dichlormethan
Biologischer Grenzwert	500 µg/l Blut Anmerkung: Schichtende

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

DCA Deblock Lösung (3% ; 6% Dichloressigsäure in Methylenchlorid)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	706 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	4750 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	353 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	353 mg/m³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,06 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	88,3 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2395 mg/kg Körpergewicht/Tag

DCA Deblock Lösung (3% ; 6% Dichloressigsäure in Methylenchlorid)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

DCA Deblock Lösung (3% ; 6% Dichloressigsäure in Methylenchlorid)

DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)

Zusätzliche Hinweise

Dichlormethan

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Augenschutz benutzen. Dicht schließende Schutzbrille tragen. EN 166. Bei größeren Mengen Gesichtsschutzschild verwenden.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung benutzen. Die Art der Schutzausrüstung muss entsprechend der Konzentration und Menge des ausgewählt werden Gefahrstoff am konkreten Arbeitsplatz.

Handschutz:

Handschutz benutzen. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äussere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhen nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

. Spritzkontakt-Material: Fluorkautschuk

Minimale Schichtdicke: 0,7 mm

Durchbruchzeit: 120 min

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Atemschutz benutzen. Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Unsere Empfehlungen zu Atemschutzfiltern basieren auf den folgenden Normen:

DIN EN 143, DIN 14387 und zugehörigen Normen für Atemschutzsysteme.

Empfohlener Filtertyp: Filtertyp ABEK.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

: Flüssig

DCA Deblock Lösung (3% ; 6% Dichloressigsäure in Methylenchlorid)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Farbe	: Nicht verfügbar
Geruch	: Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: -97 °C (Hauptkomponente)
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Erweichungspunkt	: bei 1013 hPa (Hauptkomponente).
Siedepunkt	: 40 °C (Hauptkomponente)
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: 12 vol % (Hauptkomponente)
Obere Explosionsgrenze	: 19 vol % (Hauptkomponente)
Flammpunkt	: Nicht verfügbar
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: vollständig löslich (Hauptkomponente).
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: 470,9 hPa (Hauptkomponente)
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,325 g/cm³ bei 25 °C (Hauptkomponente)
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: 2,93 (Hauptkomponente)
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Wärme. Offene Flamme. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle, Starke Säuren und Starke Basen, Starke Oxidationsmittel, Starke Reduktionsmittel, Amine, Vinylverbindungen, Aluminium, Magnesium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: siehe Kapitel 5.

DCA Deblock Lösung (3% ; 6% Dichloressigsäure in Methylenchlorid)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Dichloressigsäure (79-43-6)

LD50 oral Ratte	2820 mg/kg AMA Archives of Industrial Hygiene and Occupational Medicine. Vol. 4, Pg. 119, 1951.
LD50 Dermal Kaninchen	803 mg/kg AMA Archives of Industrial Hygiene and Occupational Medicine. Vol. 4, Pg. 119, 1951.

Dichlormethan (75-09-2)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg männlich und weiblich (OECD Prüfrichtlinie 401)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg männlich und weiblich (OECD Prüfrichtlinie 402)
LC50 Inhalation - Ratte	86 mg/l 4 h - Anmerkungen: (ECHA) Symptome: Mögliche Folgen: Schleimhautreizungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.
Zusätzliche Hinweise : Dichlormethan: Haut - Kaninchen
Ergebnis: Reizungen - 4 h
(OECD Prüfrichtlinie 404)
Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Dichloressigsäure:
Haut - Kaninchen
Ergebnis: Verursacht schwere Verätzungen.
Anmerkungen: (RTECS)

Dichloressigsäure (79-43-6)

pH-Wert	1,2 bei 20 °C; 129 g/l
---------	------------------------

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.
Zusätzliche Hinweise : Dichlormethan: Augen - Kaninchen
Ergebnis: Augenreizung
Anmerkungen: (ECHA)
Gefahr der Hornhauttrübung.
Dichloressigsäure:
Augen - Kaninchen
Ergebnis: Verursacht schwere Augenschäden.
Anmerkungen: (RTECS)
Verursacht schwere Augenschäden.

Dichloressigsäure (79-43-6)

pH-Wert	1,2 bei 20 °C; 129 g/l
---------	------------------------

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

DCA Deblock Lösung (3% ; 6% Dichloressigsäure in Methylenchlorid)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zusätzliche Hinweise	: Dichlormethan: Art des Testes: Mutagenität (Säugerzellentest): Chromosomenaberration. Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster Ergebnis: positiv Art des Testes: Ames test Testsystem: Salmonella typhimurium Ergebnis: positiv Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Karzinogenität	: Dichlormethan: Beschränktes Beweismaterial von Studien an Tieren in Bezug auf die Karzinogenität. Voraussichtlich krebserzeugende Stoffe für den Menschen. Dichloressigsäure: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Zusätzliche Hinweise	: Dichloressigsäure: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Studien weisen auf eine Gefahr für Babies während der Stillzeit hin.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Zusätzliche Hinweise	: Dichlormethan: Einatmung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. -Zentralnervensystem Akute inhalative Toxizität - Mögliche Folgen: Schleimhautreizungen
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Dichloressigsäure: Oral: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. -Gehirn, Leber, Hoden
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

Dichloressigsäure (79-43-6)

Viskosität, kinematisch	4,696 mm²/s bei 20 °C.
-------------------------	------------------------

Dichlormethan (75-09-2)

Viskosität, kinematisch	0,323 mm²/s
-------------------------	-------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
---	---

11.2.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	: Gemäss unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden, Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
------------------	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

DCA Deblock Lösung (3% ; 6% Dichloressigsäure in Methylenchlorid)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Dichloressigsäure (79-43-6)	
EC50 - Krebstiere [1]	106 mg/l Daphnia magna (Großer Wasserfloh) - 24 h Anmerkungen: (ECOTOX Database)

Dichlormethan (75-09-2)	
LC50 - Fisch [1]	193 mg/l Durchflusstest LC50 - Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) - 96 h Anmerkungen: (ECHA)
EC50 - Krebstiere [1]	1250 – 1680 mg/l Kuhn, R., M. Pattard, K.D. Pernak, and A. Winter 1989.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

DCA Deblock Lösung (3% ; 6% Dichloressigsäure in Methylenchlorid)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

Dichloressigsäure (79-43-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
Biologischer Abbau	93 % Aerob - Expositionszeit 15 d Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. (OECD Prüfrichtlinie 301F)

Dichlormethan (75-09-2)	
Biologischer Abbau	68 % aerob - Expositionszeit 28 d Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. (OECD Prüfrichtlinie 301D)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

DCA Deblock Lösung (3% ; 6% Dichloressigsäure in Methylenchlorid)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

Dichloressigsäure (79-43-6)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	0,92 Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

Dichlormethan (75-09-2)	
BKF - Fisch [1]	2 – 5,4 Cyprinus carpio (Karpfen) - 6 Wochen - 250 µg/l(Dichlormethan)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	1,25

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

DCA Deblock Lösung (3% ; 6% Dichloressigsäure in Methylenchlorid)	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

DCA Deblock Lösung (3% ; 6% Dichloressigsäure in Methylenchlorid)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente

Dichloressigsäure (79-43-6)

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise
Dichlormethan

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
: Toxizität gegenüber Fischen:
Durchflusstest LC50 - Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 193,00 mg/l - 96 h
Anmerkungen: (ECHA)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:
Statischer Test LC50 - Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 27 mg/l - 48 h
Anmerkungen: (US-EPA)
Toxizität gegenüber Bakterien:
Statischer Test EC50 - Belebtschlamm: 2.590 mg/l - 40 min
Anmerkungen: (OECD- Prüfrichtlinie 209)

Dichloressigsäure

: Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:
EC50 - Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 106 mg/l - 24 h
Anmerkungen: (ECOTOX Database)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Produktreste sind unter Beachtung der nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfallrichtlinie 2008/98/EG beachten.

Ökologie - Abfallstoffe

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
UN 2922	UN 2922	UN 2922
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Lösung von Dichloressigsäure in Dichlormethan)	CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (Solution of Dichloroacetic acid in Methylene chloride)	Corrosive liquid, toxic, n.o.s. (Solution of Dichloroacetic acid in Methylene chloride)
14.3. Transportgefahrenklassen		
8 (6.1)	8 (6.1)	8 (6.1)

DCA Deblock Lösung (3% ; 6% Dichloressigsäure in Methylenchlorid)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA
 	 	 
14.4. Verpackungsgruppe		
II	II	II
14.5. Umweltgefahren		
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Orangefarbene Tafeln



Tunnelbeschränkungscode (ADR)

: E

Seeschifftransport

EmS-Nr. (Brand)

: F-A

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)

: S-B

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)

: Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

DCA Deblock Lösung (3% ; 6% Dichloressigsäure in Methylenchlorid)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

Seveso Zusätzliche Hinweise : REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Dichlormethan

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : UMWELTGEFAHREN

Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend. Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 6.1D - Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe.

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) : Dieses Produkt unterliegt dem ChemVerbotsV Anhang 2 Eintrag 1. Folgende Anforderungen sind zu beachten: A1) Erlaubnispflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1. A2) Grundanforderungen zur Durchführung der Abgabe nach § 8 Absatz 1, 3 und 4. A3) Identitätsfeststellung und Dokumentation nach § 9 Absatz 1 bis 3. A4) Ausschluss des Versandweges nach § 10.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

DCA Deblock Lösung (3% ; 6% Dichloressigsäure in Methylenchlorid)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Lact.	Reproduktionstoxizität, Zusatzkategorie, Wirkungen auf/über Laktation
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.